

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klappholz am 27. November 2014, um 20:00 Uhr, im Bürgerhaus in Klappholz

Anwesend sind:

| | |
|-------------------|------------------|
| Bürgermeisterin | Dörte Albrecht |
| Gemeindevertreter | Sönke Schade |
| | Sönke Kroeger |
| | Martin Thomsen |
| | Jan Schmidt |
| | Klaus Petersen |
| | Leif Möller |
| | Horst Henningsen |
| | Ralf Gebhardt |

vom Amt Südangeln ist anwesend: Sina-Marie Staub als Protokollführerin

weiterhin anwesend: Gemeindeführer Niels Stauch
11 Zuhörer

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung an der Kooperation der Umlandgemeinden mit der Stadt Schleswig
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Klappholz
7. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2015
8. Verschiedenes

Punkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Dörte Albrecht eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Wehrführer Niels Stauch, Sina-Marie Staub als Protokollführerin vom Amt Südangeln, sowie die weiteren Zuhörer. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wird kein Widerspruch erhoben. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Punkt 2

Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin fragt nach, ob die Unterschriftenaktion gegen die erhöhte Hundesteuer bereits etwas erreichen konnte. Bürgermeisterin Dörte Albrecht erklärt, dass dies innerhalb von zwei Monaten nicht möglich sei. Sie verweist auf Tagesordnungspunkt 7., dort wird das Thema aufgegriffen.

Eine ZuhörerIn erkundigt sich, ob es bereits eine Lösung für die Situation am Buswartehäuschen gibt. Frau Albrecht hat bereits ein Angebot für ein Rückhaltegitter eingeholt.

Ein Zuhörer fragt nach, ob es möglich sei, seinen Privatweg durch ein „Sackgassenschild“ oder ein „Durchfahrt verboten Schild“ zu kennzeichnen. In der Vergangenheit seien insbesondere LKW in die Straße gefahren und haben die Bankette kaputt gefahren.

Punkt 3

Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Dörte Albrecht berichtet über folgendes:

- Am 07.11.2014 feierte die Auenwaldschule Böklund ihr 40-jähriges Bestehen.
- Der Kindergartenausschuss der Ev. Kindertagesstätte Böklund tagte am 10.11.2014.
- Am 11.11.2014 fand die Schulverbandssitzung der Auenwaldschule Böklund statt. Der Geschäftsführer des Fördervereins GemS, FARB e.V. teilte mit, dass der für die Schulhofgestaltung Mittel in Höhe von rd. 14.000,00 € bei der Stiftung „Ein Herz für Kinder“ eingeworben hat. Weiter wurde u. a. berichtet über die abgeschlossene WC-Sanierung.
- Der Infoabend für die Festwoche 2015 der Gemeinde Klappholz fand am 13.11.2014 statt.
- 17.11.2014 Terminbesprechung
- Am 20.11.2014 fand ein Gespräch über die interkommunale Zusammenarbeit im Nahbereich der Gemeinde Böklund statt. Themen waren u.a. Kindertagesstätten, Feuerwehr und Jugendarbeit.
- 24.11.2014 Terminbesprechung Havetoft
- Der Zuwendungsbescheid für die Leerrohrverlegung in Höhe von 7.383,75 € erging am 25.11.2014. Frau Albrecht dankt Herrn Kock von der Amtsverwaltung Südangeln für die schnelle Bearbeitung.

Punkt 5

Bericht der Ausschussvorsitzenden

Wege- und Wasserausschussvorsitzender Horst Henningsen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Die Straßenkanten wurden aufgekappt.
- Die geplante Verbreiterung der Straßen „Seeblick“ und „Glasholz“ ist im Moment wegen der Kosten nicht realisierbar.

Kindergartenausschussmitglied Leif Möller berichtet über die Sitzung am 10.11.2014:

- Das Dach des Kita-Gebäudes ist aufgrund des Alters erneuerungsbedürftig und zeigt bereits erste Leckagen. Aufgrund der vorhandenen Dachkonstruktion mit zwei Satteldächern sind weitere Leckagen und Beeinträchtigungen absehbar. Die

Bauabteilung des Kirchenkreises hat eine Kostenaufstellung von rd. 185.000,00 € für die Erneuerung des Daches erarbeitet. Die Finanzierung ist ausschließlich über die Kommunen im Haushalt 2015 vorgesehen. Eine Beteiligung der Kirchengemeinde Böklund, als Eigentümerin des Gebäudes, ist nicht vorgesehen.

- Das derzeitige Mittagessen wird von den Kindern nicht angenommen, da es wenig kindgerecht ist. Auf Nachfrage von den Eltern wird vorgeschlagen über eine Projektphase von zunächst drei Monaten zu testen, ob ein selbstgekochtes Essen besser angenommen wird.
- Im Krippengebäude sind feuchte Stellen aufgetreten. Ursächlich hierfür sind evtl. eine Leckage zwischen der Bodenplatte und dem Mauerwerk. Ob diese Baumängel ursächlich sind für die auftretenden gesundheitlichen Probleme im Zusammenhang mit der Raumluft muss untersucht werden. Ein Angebot für eine umfassende Raumluftmessung in Höhe von 3.642,59 EUR liegt vor. Um die Ursachen für die Raumluft einzugrenzen und ggf. abschließend festzustellen, wird in einem ersten Schritt eine kostenlose Untersuchung durch das Gesundheitsamt angeregt.

Bürgerhaus- und Bauausschussvorsitzender Klaus Petersen berichtet über folgende Angelegenheit:

- Die Beleuchtung und die Uhr für das Buswartehäuschen wurden montiert.
- Die Grüngutannahme ist vom 01.12.2013 bis 01.03.2014 immer samstags in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr.

Finanzausschussvorsitzender Sönke Kroeger berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Zurzeit kann davon ausgegangen werden, dass das bei Haushaltsaufstellung vorhandene strukturelle Defizit von 37.900,00 € auf 0,00 € reduziert werden kann. Außerdem wird darüber hinaus noch ein Überschuss im Verwaltungshaushalt erwartet. Die geplante Entnahme aus der Rücklage von 38.900,00 € kann voraussichtlich ebenfalls auf 0,00 € reduziert werden. Die positive Entwicklung ist hauptsächlich zurückzuführen auf Mehreinnahmen bei der Grundsteuer A + B (Erhöhung des Hebesatzes, sowie hohe Nachzahlung Grundsteuer A), bei der Gewerbesteuer (höheres Gewerbesteueraufkommen und Erhöhung Hebesatz) sowie Einsparungen im Schul- und Kindergartenbereich.
- Der Finanzausschuss schlägt vor, künftig Hundekottüten mit der entsprechenden Halterung anzuschaffen. Es wurde bereits ein Angebot in Höhe von 250,00 € für eine solche Vorrichtung eingeholt. Die Gemeindevertretung ist sich einig, zwei Behälter mit Hundekottüten zu bestellen.
- Für den Freizeitplatz wird angedacht, eine Schaukel anzuschaffen. Die Gemeindevertretung ist sich einig, eine Schaukel zu bestellen.

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung an der Kooperation der Umlandgemeinden mit der Stadt Schleswig

Allen Gemeindevertretern liegt ein Schreiben über die Kooperation mit der Stadt Schleswig und Umlandgemeinden (Stadt-Umland-Planung) des Amtsdirektors Albert vor. Es folgt eine Diskussion.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klappholz fasst folgenden Beschluss:

Die Stadt Schleswig und die Ämter Arensharde, Haddeby und Südangeln mit ihren jeweils beteiligten Gemeinden sowie die Gemeinde Kropp bekräftigen ihren Willen, gemeinsam in

einen Prozess der strukturierten Kooperation einzutreten, um gemeinsame Ziele wirksamer verfolgen und einen gerechten Interessenausgleich befördern zu können.

Die Kooperation soll sich vornehmlich auf die Schwerpunkte „Ordnungsangelegenheiten“, „Bildung“, „Wohnen“ und „Gewerbe/Einzelhandel“ konzentrieren, kann aber einvernehmlich jederzeit um zusätzliche Themen erweitert werden.

Organisatorische Grundzüge:

Der Prozess wird von einer Lenkungsgruppe gesteuert, die aus den Bürgermeistern der Stadt Schleswig und der Gemeinde Kropp, dem Amtsdirektor des Amtes Südangeln, den Leitenden Verwaltungsbeamten der Ämter Arensharde und Haddeby, einem Vertreter des Kreises Schleswig-Flensburg (Regionalplanung) und dem Fachbereichsleiter Zentraler Service der Stadt Schleswig besteht. Die Geschäftsführung liegt bei der Stadt Schleswig. Die o.g. Themenkomplexe werden in Arbeitsgemeinschaften bearbeitet, die mit Fachleuten der Kooperationspartner besetzt werden. Die Leitung der AG „Ordnungsangelegenheiten“ liegt bei der Gemeinde Kropp, die der AG „Bildung“ beim Amt Südangeln, die der AG „Wohnen“ beim Amt Haddeby und die der AG „Gewerbe/Einzelhandel“ beim Amt Arensharde. Soweit weitere Themen in den Prozess aufgenommen werden sollen, liegt die Leitung zunächst bei der Stadt Schleswig.

In einer mindestens jährlich stattfindenden Stadt-Umland-Konferenz, in der alle Gebietskörperschaften vertreten sind, werden die Kooperationspartner durch die Lenkungsgruppe über den Stand informiert und das Ergebnis diskutiert.

Als Anschubfinanzierung werden die Stadt Schleswig, die beteiligten Gemeinden aus den Ämtern Arensharde, Südangeln und Haddeby und die Gemeinde Kropp umgehend nach Prozessbeginn jeweils 1,00 € je Einwohner zur Verfügung stellen.

Die Detailplanung erfolgt in der Lenkungsgruppe, sobald alle Kooperationspartner über diese Grundsätze beschlossen haben.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja 2 Nein 2 Enthaltungen

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Klappholz

Im Herbst 2012 wurde durch das kommunale Prüfungsamt Nord (KPA Nord) eine überörtliche Prüfung (Ordnungsprüfung) für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011 beim Amt Südangeln mit den amtsangehörigen Gemeinden durchgeführt. Der Prüfbericht weist im Bereich der Entschädigungen darauf hin, dass in den Entschädigungssatzungen der Gemeinden Aufwendungen an die Bürgermeisterin

- für die Benutzung von Wohnraum als Dienstzimmer (Heizung, Beleuchtung und Reinigung)
- für die dienstliche Nutzung einer privaten Telekommunikationseinrichtung (Gesprächskosten und anteilige Grundgebühr sowie die anteiligen Kosten bei erstmaliger Herstellung des Anschlusses nach Übernahme des Ehrenamtes) sowie
- Reisekosten

pauschaliert wurden.

Die Zahlung bzw. Nichtzahlung von Pauschalen ist rechtlich einwandfrei und nicht zu beanstanden. Wenn Pauschalen gezahlt werden sollen, so müssen diese allerdings auch nachvollziehbar sein.

Aufgrund des Alters der Beschlüsse zu den einzelnen Pauschalen und zur Erreichung einer größeren Transparenz, ist es aus Sicht des KPA Nord erforderlich, diese insgesamt zu überprüfen. Im Rahmen einer derartigen Überprüfung sollte der Aufwand anhand von Erfahrungswerten ermittelt werden.

Das KPA Nord weist ausdrücklich darauf hin, dass die angeregte Überprüfung der Pauschalen lediglich der Schaffung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit dient und nicht zwingend eine Reduzierung bzw. einen Wegfall der Pauschale zur Folge haben muss. Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Pauschalen sogar zu erhöhen sind.

Die Verwaltung hat nun die einzelnen Pauschalen überprüft und neu berechnet und empfiehlt der Gemeinde Klappholz, künftig folgende pauschalierte Entschädigungen zu zahlen:

- a) Entschädigung für Reisekosten
30,00 EUR/Monat bzw. 360,00 EUR/Jahr für Fahrten innerhalb des Amtes Südangeln und der Stadt Schleswig, darüber hinaus Abrechnung nach Fahrtenbuch gem. Bundesreisekostengesetz.
- b) Entschädigung für Telekommunikation
Für die dienstliche Benutzung von privater Telekommunikationstechnik wird ein Betrag von 120,00 EUR im Jahr erstattet.
- c) Entschädigung für die Benutzung von Wohnraum für dienstliche Zwecke
Für die Benutzung von Wohnraum für dienstliche Zwecke wird ein Betrag in Höhe von 315,00 EUR im Jahr gezahlt.

Die Berechnungen der einzelnen Entschädigungen werden erläutert.

Die Aufwandsentschädigung des Gemeindeführers soll künftig 65 % des Höchstsatzes der EntschVOof und die des Stellvertreters 10 % des Höchstsatzes der EntschVOof betragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Klappholz beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung zum 01.01.2015. Die Entschädigungssatzung wird ANLAGE 1 zum Protokoll.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2015 (Haushaltssatzung und – plan mit Investitionsprogramm bis 2018)

Finanzausschussvorsitzender Sönke Kroeger erläutert den vorliegenden Entwurf des Haushaltes 2015. Wegen der Einführung der Doppik in 2016 wird für 2015 nur ein Jahreshaushalt und nicht wie bisher ein Doppelhaushalt aufgestellt.

Unter anderem wurde folgendes im Verwaltungshaushalt berücksichtigt:

- die zu zahlenden Pauschalen der neuen Entschädigungssatzung
- die Auswirkungen der Umsetzung des § 5 der Amtsordnung. Nur 5 der im § 5 aufgezählten Selbstverwaltungsaufgaben dürfen auf das Amt übertragen werden. Deshalb sind jetzt im Gemeindehaushalt die Finanzierung der Jugendfeuerwehr, die Finanzierung der Jugendbetreuung, der anteilige Zuschuss für die Volkshochschule

und die Aufgabe nach dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen zu finden. Die Kofinanzierung der Aktiv-Region befindet sich künftig im Amtshaushalt und nicht mehr im Gemeindehaushalt.

- Aus- und Fortbildung Feuerwehr erhöhter Betrag von 2.500,00 €.
- die Reform des Finanzausgleiches (FAG). Die endgültige Beschlussfassung durch das Land erfolgt erst in diesem Monat. Es ist geplant, dass künftig die Kostenbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem Sozialgesetzbuch entfällt. Rechnerisch bedeutet die Reform des FAG gegenüber dem zurzeit geltenden Recht für die Gemeinde Klappholz in 2015 ein Nachteil von ca. 1.100 €.
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lt. Steuerschätzung November 2014.
- Ansatz für die Wegeunterhaltung wird auf 20.000,00 € erhöht.
- Ansatz für den Winterdienst wird reduziert, da in 2014 ein Haushaltsrest gebildet wird.
- die Erhöhung der Umlage an den Schwarzdeckenunterhaltungsverband um 0,01 € pro qm/Schwarzdecke.
- 300,00 Überschuss bei den Frischwassergebühren, um den Fehlbetrag der Vorjahre auszugleichen.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Überschuss von 29.800,00 € ab, der dem Vermögenshaushalt zugeführt wird (freier Finanzspielraum).

Im Vermögenshaushalt sind folgende Investitionen eingeplant: bei der Feuerwehr (u.a. neue Pager), Sanierung Kindergarten 18.300,00 €, für den Freizeitplatz ein neues Spielgerät und eine Halterung für Hundekottüten sowie die Verlegung von Leerrohren (Breitband) = Eigenanteil 4.500,00 €. Der Vermögenshaushalt schließt mit einem Unterschuss von 1.000,00 € der der allgemeinen Rücklage entnommen wird.

In den Finanzplanjahren 2016 bis 2018 sind keine gravierenden Investitionen vorgesehen.

Finanzausschussvorsitzender Sönke Kroeger geht noch einmal auf die erhöhte Hundesteuer ein und erläutert nochmals die Notwendigkeit der Anhebung.

Es folgt eine Diskussion.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Klappholz beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2015.

1. Die Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

- | | | |
|----|--|--------------|
| a) | des Gesamtbetrages der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt auf | 559.400,00 € |
| | des Gesamtbetrages der Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt auf | 40.200,00 € |
| b) | des Gesamtbetrages | |
| | - der Kredite auf | 0 € |
| | - der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |
| | - der Kassenkredite auf | 0 € |
| c) | der Hebesätze | |
| | - Grundsteuer A | 360 % |
| | - Grundsteuer B | 380 % |
| | - Gewerbesteuer | 380 % |
| d) | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. | |

2. das Investitionsprogramm bis 2018.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

TOP 8

Verschiedenes

- Im nächsten Jahr wird eine Verkehrsschau in der Gemeinde Klappholz stattfinden.
- Durch die Anschaffung von vier Pagern, einer Warnkelle und einem Hohlstrahlrohr für die Feuerwehr wird es zu ca. 1.000,00 € Mehrkosten kommen.
- Es wird angedacht, durch gezielte Werbung neue Mitglieder für die Feuerwehr gewinnen zu können.
- Da Rohre und Gullis stark beschädigt sind, werden die Abwassergebühren in den nächsten Jahren steigen.
- Der Griff des „Wippferdes“ auf dem Spielplatz ist defekt.
- Gemeindevertreter Jan Schmidt schlägt vor, einen Baumstamm an der Seite der Rutsche hinzulegen und in diesen eine Treppe reinzuerben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeisterin Dörte Albrecht die Sitzung um 21:20 Uhr.

gez. Dörte Albrecht
Bürgermeisterin

gez. Sina-Marie Staub
Protokollführerin

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der EntschVO als Aufwandsentschädigung eine monatliche Pauschale in Höhe von 15,00 EUR.

§ 3 Bürgerliche Ausschussmitglieder

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 EUR.

§ 4 Freiwillige Feuerwehren

- (1) Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer erhält nach Maßgabe der EntschVOF eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 65 % des Höchstsatzes und eine Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes der EntschVOF.
- (2) Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter der Gemeindewehrführerin oder des Gemeindewehrführers erhält nach Maßgabe der EntschVOF eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 % des Höchstsatzes und eine Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes der EntschVOF.
Bei Abwesenheit der oder des Vertretenden von mehr als vier Wochen wird nach Ablauf dieser Frist eine Entschädigung in Höhe der Hälfte der Aufwandsentschädigung der oder des Vertretenden gewährt.
- (3) Der Gerätewart für das Tragkraftspritzenfahrzeug erhält als Aufwandsentschädigung den jeweiligen Regelbetrag nach der Entschädigungsrichtlinie Freiwillige Feuerwehren.

§ 5 Entgangener Arbeitsverdienst, Verdienstausschüttung für Selbstständige, Entschädigung für Abwesenheit vom Haushalt

- (1) Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen und Mitgliedern der Beiräte ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
- (2) Sind die in Abs. 1 Satz 1 genannten Personen selbstständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Arbeitsausfall auf Antrag eine Verdienstausschüttung deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage

des glaubhaft gemachten Verdienstauffalls nach Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstauffallentschädigung je Stunde beträgt 25,00 EUR, höchstens 200,00 EUR pro Tag.

- (3) Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen oder Bürgern, Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder von Ausschüssen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 10,00 EUR. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

§ 6

Ersatz für Betreuungskosten

Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und –vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen werden auf Antrag die nachgewiesenen angemessenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger gesondert erstattet. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit, Verdienstauffallentschädigung oder eine Entschädigung nach § 5 gewährt wird.

§ 7

Reisekostenvergütung

Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen oder Bürgern, Mitglieder und stellvertretenden Mitgliedern des Amtsausschusses oder der Ausschüsse des Amtes ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz zu gewähren. Fahrkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, werden gesondert erstattet. Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den Sätzen des § 5 Abs. 1 bis 4 Bundesreisekostengesetz.

§ 8

Inkrafttreten

Die Entschädigungssatzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Die Entschädigungssatzung vom 25.06.2003 einschließlich des dazu ergangenen Nachtrages tritt gleichzeitig außer Kraft.

Klappholz, den

Bürgermeisterin